

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 28. Juli 1852.)

Auf den Vorschlag des eidg. Handels- und Zolldepartements hat der Bundesrath ein Vizekonsulat in Genua zu errichten beschlossen, und für diese Stelle den Herrn Karl Theophil Kind von Chur ernannt.

Das schweiz. Postdepartement wurde vom Bundesrathe ermächtigt, auf dem Hauptpostbureau Luzern einen weitem Kommiss mit einem Jahresgehälte v. Fr. 700 bis 1000 anzustellen;

ferner, die Jahresgehälte der Posthalter in Escholzmatt und Schüpfheim von Fr. 120 auf Fr. 200, und die Besoldung des Posthalters in Hitzkirch von Fr. 348 auf Fr. 452 zu erhöhen.

(Vom 29. Juli 1852.)

Zu Posthaltern sind vom Bundesrathe gewählt worden:

in Arbon, Kantons Thurgau: Herr Joh. Krausdölfer, mit einem Jahresgehälte von Fr. 600;

in Trogen, Kantons Appenzell A.-Rh.: Herr Mr. Peterle, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 960.

Dem Posthalter in Bukten, Kantons Basel-Landschaft, wurde, auf den Bericht und Antrag des schweiz. Postdepartements, der Jahresgehälte von Fr. 200 auf Fr. 320 erhöht.

(Vom 30. Juli 1852.)

Herr eidg. Oberst Zimmerli, in Aarau, ist zum Inspektor des diesjährigen Uebungslagers in Thun ernannt worden.

Der sizilianische Handelsagent bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Herr v. Tschann, übermittelt dem Bundesrathe, mit Schreiben vom 24. d. M., zwei vom königl. sizilianischen Ministerium erlassene, vom 4. Mai und 3. Juli d. J. datirte Publikationen, aus denen es sich ergibt, daß die sizilianischen Renten=Coupons, welche bisher bloß in Palermo bezahlt wurden, künftig auch beim Hause C. M. v. Rothschild und Söhne in Neapel eingezogen werden können.

Zu Pulververkäufern sind ernannt worden:
 Herr Peter Jannett, in Bergün, Kant. Graubünden;
 „ Joh. Canova, in Feltan, „ „

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1852
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	37
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.07.1852
Date	
Data	
Seite	614-615
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 945

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.